



Rechts- und Konsularabteilung

Hausanschrift:
28 rue Marbeau
75116 Paris
POSTANSCHRIFT :
13/15 Avenue Franklin D. Roosevelt
75008 Paris
TEL +33 (0)1 53 64 76 70
FAX +33 (0)1 53 64 76 88

INTERNET: www.paris.diplo.de

Stand: 09/2020 MAIL: info@paris.diplo.de

Merkblatt zu Übersetzungen

Die konsularischen Vertretungen Deutschlands in Frankreich sind nicht befugt, Übersetzungen vorzunehmen oder die Richtigkeit einer Übersetzung zu bestätigen.

Eine gegebenenfalls nach französischem Recht erforderliche beglaubigte Übersetzung wird in Frankreich von einem/r durch die *Cour d'Appel* (Berufungsgericht) zugelassene/n ÜbersetzerIn gefertigt. Es besteht keine Verpflichtung, eine/n ÜbersetzerIn an dem für Ihren Wohnort zuständigen Berufungsgericht zu beauftragen, sondern Sie können landesweit auswählen.

Die aktuellen Listen dieser durch das Berufungsgericht zugelassenen ÜbersetzerInnen werden - getrennt nach einzelnen Städten - auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

https://www.courdecassation.fr/informations_services_6/experts_judiciaires_8700.html

Die verlinkten Listen enthalten Angaben zu einer Reihe von vor Gericht zugelassenen Experten. Um zu der Übersicht über die ÜbersetzerInnen zu gelangen, können Sie nach dem Stichwort „allemand“ suchen.

Unter dem nachstehenden Link können Sie die Liste für Paris einsehen:

https://www.courdecassation.fr/IMG///202001029_liste_ca_Paris_experts.pdf

ÜbersetzerInnen für deutsche Texte finden Sie auf S.299/300 bzw. wie oben beschrieben über die Suchfunktion mit dem Suchstichwort „allemand“.

In der Regel erfordert der Übersetzungsauftrag keine persönliche Vorsprache. Benötigen Sie die Übersetzung in Frankreich nicht für offizielle Zwecke oder ausschließlich für eine

Behörde in Deutschland, können Sie auch eine/n ÜbersetzerIn in Deutschland beauftragen.

Eine Liste von ÜbersetzerInnen in Deutschland finden Sie auf der Webseite des Bundesverbands der Dolmetscher und Übersetzer (BDÜ):

<https://suche.bdue.de/>

Die Angaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr für die Korrektheit der Angaben und die Qualität der Dienstleistung. Die Nennung der Übersetzer stellt keine Empfehlung durch die Botschaft dar. Kunden müssen für alle Kosten und Gebühren, die im Zusammenhang mit der Beauftragung der aufgeführten Dienstleister entstehen, selbst aufkommen.